

# Stadt Moringen

## 32. Änderung des Flächennutzungsplanes

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Solarpark Heineberg Lutterbeck“



**Planteil**

**Vorentwurf**

Stand: 25.10.2024


Betreuung:

.....  
(Unterschrift)

 planungsgruppe  
**puche**

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

581 FNP Planteil 1-a

Aufgestellt/Geändert/Fertiggestellt			Geprüft		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
25.10.2024	E. Wirthwein		25.10.2024	A. Beushausen	
Maßstab:  1:5000			Blattgröße: A4		

## A: PLANZEICHENERKLÄRUNG

### Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)



Sonstiges Sondergebiet für Erneuerbare Energien  
Zweckbestimmung Photovoltaikanlagen

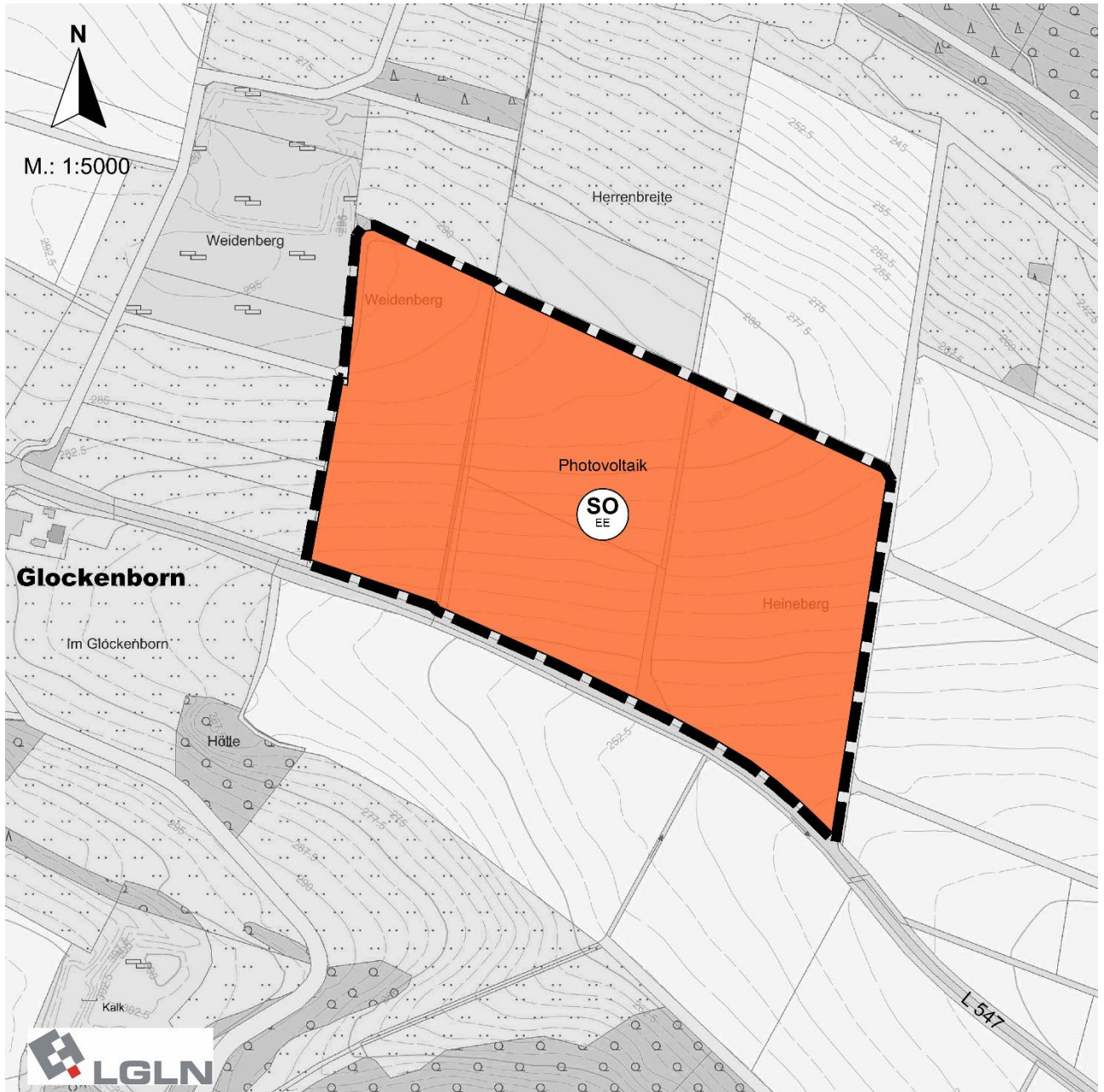
### Sonstige Planzeichen (§ 5 (2) 2 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes

## B: NEUPLANUNG, 32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Maßstab: 1:5000



## Präambel und Verfahrensleiste

### Präambel

Aufgrund des § 1 (3) (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Moringen diese 32. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung nebst Umweltbericht beschlossen.

Moringen, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_  
Stadt Moringen  
Die Bürgermeisterin

---

(Unterschrift)

### Verfahrensleiste

#### Planverfasser

Diese 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moringen wurde ausgearbeitet von der planungsgruppe puche gmbh

Häuserstraße 1  
37154 Northeim  
Northeim, den 25.10.2024

---

(A. Beushausen)

## Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke:

Kartengrundlage: Ausschnitt aus der AK 5

Gemarkung: Northeim

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Northeim  
Ausgabejahr 2024

## Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Moringen hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Moringen, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_  
Stadt Moringen  
Die Bürgermeisterin

---

(Unterschrift)

## Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Moringen hat in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ dem Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Umweltbericht wurde vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ bis \_\_.\_\_.\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.

Moringen, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_  
Stadt Moringen  
Die Bürgermeisterin

---

(Unterschrift)

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Moringen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung nebst Umweltbericht in seiner Sitzung am \_\_. \_\_. \_\_\_\_ den Feststellungsbeschluss gefasst.

Moringen, den \_\_. \_\_. \_\_\_\_  
Stadt Moringen  
Die Bürgermeisterin

---

(Unterschrift)

## Genehmigung

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung  
(Az.:.....) vom  
heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch .....  
kenntlich gemachten Teile <sup>1)</sup> gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Northeim, den \_\_. \_\_. \_\_\_\_  
Landkreis Northeim

---

(Unterschrift)

## Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Moringen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ.....) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ beigetreten.

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ bis \_\_.\_\_.\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Moringen, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_  
Stadt Moringen  
Die Bürgermeisterin

---

(Unterschrift)

## Bekanntmachung und Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ im Amtsblatt des Landkreises Northeim bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ wirksam geworden.

Moringen, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_  
Stadt Moringen  
Die Bürgermeisterin

---

(Unterschrift)





## Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamkeit der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht\*) geltend gemacht worden.

Moringen, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_  
Stadt Moringen  
Die Bürgermeisterin

---

(Unterschrift)

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen

## Rechtsgrundlage

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394),
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176),
- die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).